

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

GUTE Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Landesebene alle notwendigen Schritte anzugehen, um die Inhalte aus Artikel 8 (Bewusstseinsbildung) und Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und den Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in eigener politischer Verantwortung so weitgehend wie möglich wirksam werden zu lassen; dazu gehören auch:
 - ein positives Behindertenbild zu schaffen, durch welches die Fähigkeiten und das Können hervorgehoben werden, das dazu dient, respektvolle Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt zu etablieren; dies ist nötig, um das medizinisch-defizitäre Behindertenbild beispielsweise durch öffentliche Kampagnen mit Positivbeispielen von gelungener Inklusion der Arbeitswelt zu überwinden,
 - den Menschen mit Behinderung den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern,
 - die Unternehmen und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes aufzufordern, mehr Menschen mit Behinderung einzustellen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen,
 - die Entwicklung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Richtung Integrationszentren,
 - darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderung nach den Grundsätzen GUTER Arbeit entlohnt werden und zielgerichtet mit den bestehenden Außenarbeitsplätzen zu beginnen,
 - die Inklusion von jungen Menschen mit Lernbehinderungen oder Menschen mit psychischen Behinderungen in den Arbeitsmarkt sowie die Inklusion behinderter und nicht behinderter Menschen zu verbessern und Nachhaltigkeitsprüfungen einzuführen,
 - das Berufsbild "persönliche Assistenz" zu entwickeln,
 - die Möglichkeiten der Arbeitsassistenz weiter auszubauen und bedarfsgerecht zu finanzieren,
 - eine Börse für integrative Arbeitsplätze zu initiieren;
2. ein Landesprogramm zu entwickeln, das eine kontinuierliche und dauerhafte Lösung für eine Unterstützung bietet, bei der das "Budget für Arbeit" auch in Thüringen als Instrument genutzt wird und behinderten Menschen die Teilhabe auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Eingliederungshilfe auf Grundlage des § 97 Abs. 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - ähnlich dem rheinland-pfälzischen "Budget für Arbeit" - gesichert wird;

3. im Bundesrat aktiv zu werden, um die weiterhin bestehenden Nachteile für Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe am Arbeitsleben zu beenden; die Bundesratsinitiative sollte dabei folgende Schwerpunkte berücksichtigen:
 - das System der Beschäftigungspflicht und der Ausgleichsabgabe umgestalten und die Mindestbeschäftigungspflichtquote wieder von fünf auf sechs Prozent anheben, da die mit der Absenkung verfolgten Ziele nicht dauerhaft erreicht wurden,
 - die Förderungen von Menschen mit Behinderungen langfristig und dauerhaft sicherstellen und durch qualifizierte Beratung und Vermittlung in den Agenturen für Arbeit sowie bei den Trägern der Grundsicherung nach SGB II, Integrationsämtern und weiteren Trägern garantieren und wirksamer umsetzen und eine zeitnahe und schnelle Bearbeitung der Antragstellung garantieren,
 - die Selbstvertretung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung und die Rechte der Beschäftigten stärken,
 - Mitbestimmungsmöglichkeiten von Betriebsräten, Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und Werkstatträten zu erweitern; für SBV ist ein Stimmrecht in den Angelegenheiten, die besonders Menschen mit Behinderung betreffen, im Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz und im SGB IX zu verankern;
4. in die Vereinbarung zur Thüringer Allianz für Fachkräftesicherung die Inklusion von Menschen mit Behinderung als wichtige Zielgruppe aufzunehmen; mit den Kammern und Arbeitgebern sind verbindliche Stufenpläne mit überprüfbaren Zielmarken zur nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen zu vereinbaren und die Bereitschaft von Unternehmen zu erhöhen - auch angesichts des beginnenden Fachkräftemangels -, verstärkt Menschen mit Behinderung auszubilden und einzustellen; für klein- und mittelständische Unternehmen sind bessere Information, Beratung und Unterstützung sowie ein Anreiz- und Hilfesystem zu schaffen durch
 - unbürokratischen und längerfristigen Einsatz von Fördermitteln,
 - die besondere Start-Förderung von Integrationsunternehmen und der "unterstützten Beschäftigung" durch Hilfe bei der Entwicklung spezifischer Arbeitsplatzmodelle und sozialpädagogische Begleitung im Zusammenwirken mit den Integrationsfachdiensten sowie den Integrationsbegleitern des LAP (lokaler Aktionsplan),
 - Schaffung einer Landeskoordinierungsstelle für Barrierefreiheit unter Einbindung der bestehenden Strukturen,
 - Unterstützung von Heimarbeitsplätzen bzw. neuen Beschäftigungsmodellen durch Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten;
5. die guten Erfahrungen bei der Berufsorientierung und der Berufsausbildung weiter zu verstetigen, um möglichst jedem Menschen mit Behinderung eine duale betriebliche Ausbildung mit vollwertigem Berufsabschluss zu ermöglichen; um zukünftig mehr Unternehmen für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung zu gewinnen und somit eine inklusive Ausbildung zu gewährleisten, sind die notwendigen zusätzlichen Hilfen (z. B. Assistenzdienste, technisch-technologische Hilfen, Schulung der Ausbilder und Ausbilderinnen) zur Unterstützung bereitzustellen;
6. gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft)

der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Thüringen ein modellhaftes Konzept zur Anerkennung von Qualifikationen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu entwickeln.

Begründung:

Eine zentrale Forderung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die Teilhabe am Arbeitsleben.

Auch in Thüringen werden viele Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen strukturell diskriminiert und durch bestehende Barrieren an der Teilhabe am Arbeitsleben gehindert. Sie sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Die Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten in Thüringen ist bis zum Jahr 2007 stetig angestiegen und pegelt sich in den letzten Jahren bei ca. 7 000 Betroffenen ein. Gravierend ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit. Während die Gesamtarbeitslosigkeit in Thüringen seit 2009 kontinuierlich sinkt, steigt der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten leicht an. Damit profitierten die schwerbehinderten Menschen in Thüringen nicht von der Dynamik am Arbeitsmarkt. Viele Menschen mit Handicap haben zwar das Potential für eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, bedürfen dafür aber einer besonderen Unterstützung. Derzeit gibt es verschiedene Förderprogramme, um die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung zu minimieren bzw. in Arbeit, Beruf und Gesellschaft einzugliedern. Da diese Arbeitsmarktinstrumente nur für kurze Laufzeiten angeboten werden und nicht ausreichend und nachhaltig sind, ist die Entwicklung eines Landesprogramms im Sinne des "Budgets für Arbeit" dringend notwendig.

Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe bewegen sich in den letzten Jahren im Wesentlichen auf ähnlichem Niveau. Die fünfprozentige Pflichtquote der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wurde in den letzten Jahren in den Thüringer Unternehmen nicht erfüllt. Im Jahr 2010 müssten deshalb 2 224 Unternehmen (52 Prozent aller Unternehmen) eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt zahlen. Die gesetzliche Beschäftigungsquote muss wieder von fünf Prozent auf sechs Prozent angehoben werden.

Der inklusive Anspruch muss auch in der beruflichen Ausbildung stärker in die Realität umgesetzt werden. Einige Bundesländer, z. B. das Land Nordrhein-Westfalen, haben in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen entsprechende auf dieses Ziel gerichtete Programme ins Leben gerufen und gute Ergebnisse erreicht.

Ziel muss es sein, das Menschen mit Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen künftig ein angemessenes und geeignetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erhalten.

Für die Fraktion:

Blechschildt